Gewerkschaft der Polizei NRW

Deine Besoldung ab 01.02.2025

- DirekteinsteigerInnen –
(Stand: 05/2025)

Beamten-AnwärterInnen (gehobener Dienst, unverheiratet)	
Grundgehalt	1.555,68 €
Vermögenswirksame Leistungen (Arbeitgeberanteil)	6,65* €
Gehalt	1.562,33 €
Lohnsteuer (Steuerklasse I)	- 50,08 €
Solidaritätszuschlag	- 0,00 €
Kirchensteuer (9 %)	- 4,51 €
Auszahlungsbetrag	1.507,74 €

Der Nettobetrag vermindert sich entsprechend, wenn mehr als der Arbeitgeberanteil in Höhe von 6,65 € vermögenswirksam gespart wird.

Die Sonderzuwendung, die seit dem 01.01.2017 in die monatlichen Bezüge integriert wurde, ist in den o. g. Beträgen enthalten.

Polizeizulage

nach 1 Jahr Dienstzeit	66,08 €
nach 2 Jahren Dienstzeit	132,16 €

Nicht vergessen: Anfang 2026 Lohnsteuerjahresausgleich beantragen!!!

Es ist zu empfehlen, die **gesetzlich vorgeschriebene Pflegeversicherung** bei der SIGNAL/Polizeiversicherungs AG abzuschließen, weil dort **die Anwartschaftsversicherung durch die GdP-Mitgliedschaft während der Ausbildung kostenfrei besteht.**

***Der Dienstherr schenkt die Zulage von 6,65 € als Arbeitgeberanteil nur dann, wenn eine Anlage im Sinne des 5. Vermögensbildungsgesetzes nachgewiesen wird.**

Änderungen vorbehalten!

Solltet ihr noch Fragen haben, wendet euch gerne an unsere Abteilung Beamte (beamte@gdp-nrw.de; 0211/29101-35).